Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1847

16 (23.2.1847)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1847. Dienstag den 23. Februar. No. 16.

Verordnung.

über die Handhabung der Polizei auf der Main-Neckar-Eisenbahn.

Zum Schutze des Eisenbahnbaues, zur Verhütung von Unglück und zur Erhaltung der nöthigen Ordnung in dem Bahngebiete wird, im Einverständnisse mit den betheiligten Regierungen, polizeilich verordnet:

§. 1. Dem Publikum ist verboten, außerhalb der über die Bahn führenden Uebergänge, das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen und Dämme zu betreten, darauf zu reiten, zu fahren und Vieh zu treiben oder gehen zu lassen.

§. 2. Die zur Einfriedigung der Bahn und zur Sicherung der Uebergänge dienenden Barrieren und sonstigen Verschlußanlagen dürfen nicht bestiegen, es darf nichts darauf gelegt oder gehängt werden.

§. 3. Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstigen Verschlußanlagen eigenmächtig zu eröffnen, die Uebergänge über die Bahn zu der Zeit, wo jene abgeschlossen sind, zu passiren, oder mit Fuhrwerk und Vieh näher an den Uebergängen anzuhalten, als solches die aufgestellten Zeichen und Plakate vorschreiben.

§. 4. Das Publikum hat sowohl auf den Bahnhöfen als auf der Bahn und neben derselben, den Anordnungen des Bahndienstpersonals, welchem die Handhabung der Polizei übertragen ist, sowie den zur Erhaltung der Ordnung etwa mitwirkenden öffentlichen Polizeiangestellten unweigerlich Folge zu leisten.

§. 5. Wer diesen Bestimmungen (§. §. 1. 2. 3. 4.) zuwiderhandelt, soll neben der Haftbarkeit für verursachten Schaden mit einer Polizeistrafe von 3 bis 15 fl. belegt werden.

§. 6. Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, das Verstopfen von Durchläßen oder Wasserabzugsgräben, das Werfen oder Legen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sollen, sofern nicht der Thatbestand eines nach den bestehenden Strafgesetzen zu bestrafenden Verbrechens begründet ist, neben Verurtheilung zum Schadens Ersatz mit einer Polizeistrafe von 10 bis 50 fl. bestraft werden.

§. 7. Kann die zuerkannte Geldstrafe nicht beigetrieben werden, so muß sie im Gefängniß, und zwar mit 24 Stunden für jeden Gulden, verbüßt werden.

§. 8. Uebertretungen der gegebenen Polizei-Vorschriften, welche von dem dazu beauftragten Bahnpersonal entdeckt werden, sind dem Bahnvorstande, und, sofern die Uebertreter sich seinem Ausspruche nicht freiwillig unterwerfen, durch diesen der Polizei-Verwaltungsbehörde zur Veranlassung der Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen. Dieses Bahnpersonal ist ermächtigt, Uebertreter der gegebenen Polizei-Vorschriften in den Fällen, welche einer Bestrafung nach §. 6 unterliegen, zu arretiren; jedoch muß die Ablieferung an die Polizeiverwaltungs-Behörde sofort, auch die Anzeige auf die vorgeschriebene Weise am Tage des verübten Vergehens geschehen.

§. 9. Die Strafen welche der Bürgermeister erkennt, fließen in die bezüglichen Ortsarmencassen, die von den Bezirksämtern beziehungsweise dem Bahnvorstande erkannten Strafen aber in die großh. Amtscasse.

§. 10. Das Bahnpersonal wird angewiesen, sich aufs Strengste in den Grenzen der ihm übertragenen Befugnisse zu halten. Ueberschreitungen sowie Vernachlässigung seiner Dienstobliegenheiten in Beziehung auf die ihm übertragene Polizei-Aufsicht, sollen mit Strafen und nach Umständen mit Entfernung vom Dienst geahndet werden.

Die großh. Ober- und Bezirks-Aemter werden angewiesen, für die Handhabung und den Vollzug dieser Anordnungen zu sorgen, und diese Verordnung in die Localblätter einrücken zu lassen.

Mannheim, den 12. Dezember 1846.
Großh. bad. Regierung des Unterrheinkreises.
Schaaff.

Darmstadt, den 5. Januar 1847.
Direction der Main-Neckar-Eisenbahn.
Laubenheimer. Lorenz. Dr. Miller.

Ahles.

Bekanntmachung.

Die Einstandsverträge betr.

No. 4374. Auch im verflossenen Jahre wurde wieder die Wahrnehmung gemacht, daß die über die Behandlung der Militär-Einstands-Verträge bestehende Bestimmungen nicht genau befolgt werden und namentlich die Einzahlung der bedungenen Einstands-Gelder öfters nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist geschieht. In Gemäßheit Erlasses Großh. Kriegsministeriums III. Section vom 5. d. M. No. 1674 wird daher unter Bezug auf die Verordnung vom 23. Mai 1828 Regierungsblatt No. XI. desselben Jahres und vom 2. September 1836. Regierungsblatt No. XLIII. andurch wiederholt bekannt gemacht.

1) Einstands-Verträge sind nicht früher vorzulegen, als bis über die Eintheilung des Einstellers definitiv entschieden ist. Wenn der Einsteller einem Regiment oder Corps zugetheilt ist, so muß dann der Einstands-Vertrag mit den nöthigen Zeugnissen dem Regiment oder Corps, zu welchem der Einsteller zugetheilt ist, übersandt werden. Wenn der Einsteller vorerst nicht zugetheilt wurde, so ist der Einstands-Vertrag dem Recrutirungs-Officier des Bezirks des Einstellers zu übersenden.

2) Wenn der Einstands-Vertrag und der Einsteher hinsichtlich seiner gesetzlichen Erfordernisse bei dem Regiment oder von dem Recrutirungs-Officier geprüft sind und sich dabei kein Anstand ergeben hat, so erfolgt von diesen Behörden die weitere Vorlage an Großh. Kriegsministerium und es wird dann das noch Erforderliche angeordnet, ohne daß es des weitern Supplicirens oder des persönlichen Anmeldens bei der erwähnten hohen Stelle bedarf.

3) Wenn hierauf von Großh. Kriegsministerium aus, die Vollzugs-Anordnung erfolgt ist, so muß das Einstands-Kapital von dem Einsteller innerhalb vier Wochen, von Anfang der vom Einsteher übernommenen Dienstzeit an, bei der Amortisationscasse in Karlsruhe deponirt, und das etwa bedungene Handgeld an die Regimentscasse abgeliefert werden, indem sonst die Einziehung des Einstellers zum Selbstdienst sofort unnachsichtlich angeordnet wird.

Mannheim, den 12. Februar 1847.
Großh. Regierung des Unterrheinkreises.
B. V. d. R. D.
Der vorsitzende Rath.
Wallau.

vdt. Schwab.

Bekanntmachung.

Die Verwendung von Arbeiter bei Staatsbauten aus der dürftigen Classe der Landes-Einwohner betreffend.

No. 210. Die Bürgermeisterämter derjenigen Orte, welche in der Nähe der in diesseitigem Inspections-Bezirk ausgeführt werdenden Straßenbauten liegen, werden hiermit veranlaßt, von den Armen-Unterstützungs-Commissionen ihrer Orte die Verzeichnisse derjenigen Armen zu erheben, welche als Taglöhner verwendet werden können, d. h., welche das zu leisten vermögen, was von einem Taglohnarbeiter im Verhältniß seines Lohnes verlangt wird.

Diese Verzeichnisse sind uns zuzustellen, damit bei vorkommenden Taglohnarbeiten auf diese Leute Rücksicht genommen werden kann.

Mosbach, den 16. Februar 1847.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Hof.

vdt. Leiblein.

Bekanntmachung.

Die Besetzung der Freiplätze im Blindeninstitut zu Freiburg betreffend.

No. 99. Mit dem 1. April d. J. werden in dem Blindeninstitut zu Freiburg vier Freiplätze erledigt.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben sich nach Maßgabe des Statuts für das Blindeninstitut vom 23. Juli 1841 Regierungsblatt No. 26 mit ihren Gesuchen an das ihnen vorgesetzte großherzogliche Bezirksamt zu wenden.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Bezirksämter, dieses Ausschreiben auch in die amtlichen Verkündigungsblätter einrücken lassen zu wollen, jedoch ohne Kosten für das Blindeninstitut, da dergleichen Kosten von demselben nicht bestritten werden können.

Freiburg, den 15. Februar 1847.

Großh. Verwaltungsrath des Blindeninstituts.

Wetzel.

vdt. Dargegen.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[16]1 No. 519. Mannheim. [Landesverweisung.] Adam Beck von Neustadt, königl. würtemb. Oberamts Waiblingen, durch Erkenntniß des großherzogl. hohen Hofgerichts des Mittelrheinkreises d. d. Rastatt den 9. Dezember 1844 No. 13,477 I. Sen. wegen Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, wurde heute nach erstandener Strafhaft aus diesseitiger Strafanstalt entlassen und zufolge großh. hohen Urtheils der großh. badischen Lande verwiesen.

Signalement. Derselbe ist 38 Jahre alt, 5′ 4″ groß, hat blonde und dünne Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, große Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, schwache Barthaare und rundes Kinn.

Mannhein, den 19. Februar 1847.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Speigler.

[16]1 No. 4643. Neckargemünd. [Bekanntmachung.] Heinrich Schänzel von Bammenthal wurde heute als Gemeinderechner für diese Gemeinde verpflichtet, was hiermit bekannt gemacht wird.

Neckargemünd, den 12. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt.

Rüttinger.

[16]1 No. 4773. Mosbach. [Bürgermeisterwahl.] Landwirth Franz Joseph Straub jung von Billigheim wurde heute als Bürgermeister für diese Gemeinde vorschriftgemäß handgelübdlich verpflichtet, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mosbach, den 15. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt Neudenau.

Lindemann.

Eisenhut.

[16]1 No. 1448. Schopfheim. [Verbeiständung.] Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Jakob Wißler von Maulburg nach L. R. S. 499 als Beistand für die geistesschwache Anna Maria Roser von da aufgestellt und heute verpflichtet wurde.

Schopfheim, den 30. Januar 1847.

Großh. Bezirksamt.

Gaß.

[16]1 No. 3962. Mosbach. [Bekanntmachung. Für die Gemeinde Lohrbach wurde Georg Andreas Bender von dort als Gemeinderechner aufgestellt und heute ordnungsmäßig verpflichtet, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mosbach, den 17. Febr. 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Hotz.

vdt. Bohn.

[16]1 No. 3994. Ladenburg. [Urtheil.] In Sachen J. Lippmanns Ww. von hier ge-

gen Anton Schmitt in Heddesheim Arrestanlage betr. Protocoll vom heutigen ergeht folgendes Urtheil: wird hiemit der Beklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests ausgeschlossen und sofort zu Recht erkannt:

Der angelegte Arrest hat fortzubestehen und der Arrestbeklagte die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Ladenburg, den 18. Febr. 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Alt.

Eberle.

[15]2 No. 3,569. Karlsruhe. [Urtheil.] Durch Urtheil großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 14. Septbr. v. J., No. 11,671 I. Senats, bestätigt durch das großherzogliche Oberhofgericht, laut Urtheil vom 12. Dezember v. J. No. 5,523—25 II. Senats wurde der ledige Schneidergeselle Heinrich Leibelt von Bartenstein, königl. württembergischen Oberamtsgericht Gerabronn, des dritten Diebstahls für überwiesen erklärt und deßhalb zur Erstehung einer Zuchthausstrafe von drei Jahren verurtheilt, auch nach erstandener Strafe aus dem großh. badischen Lande verwiesen.

Dieses bringen wir unter Beifügung des Signalements des Heinrich Leibelt, zur öffentlichen Kenntniß.

Signalement.

Alter: 27 Jahre, Größe 5′ 7″, Statur schlank, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Kinn spitz, Bart röthlich, Gesicht lang und schmal, Gesichtsfarbe blaß, Zähne gut, besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Karlsruhe, den 6. Febr. 1847.

Großh. Stadtamt.

Lacoste.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Müllheim:

[14]3 zwischen der Pfarrei Bamloch und der Gemeinde Bellingen;

2) im großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt Hüfingen:

[14]3 zwischen der Kaplanei Hüfingen und der Gemeinde Bräunlingen;

3) im Bezirksamt Bretten:

[14] zwischen der Pfarrei Unter- und Oberwössingen und dem großh. Domänenär und der Gemeinde Wössingen;

4) im großh. bad. fürstl. fürstemb. Bezirksamt Neustadt:

[14]3 zwischen dem zehntberechtigten Kirchenfond Löffingen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Reiselfingen;

5) im Bezirzsamt Stockach:

[14]3 zwischen der Pfarrei Mühlhausen, Bezirksamt Blumenfeld, und der Gemeinde Schlatt u. K.;

[14]3 zwischen dem zehntberechtigten Adlerwirth Brodmann in Winterspüren und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Ursaul;

[14]3 zwischen dem großh. Domainenärar und der Gemeinde Schwandorf, wegen des kleinen Zehntens;

6) im großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt Sinsheim:

[15]2 zwischen dem evang. Kirchenärar und der Stadtgemeinde Sinsheim;

7) im großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt Neustadt:

[15]2 zwischen der Pfarrei Unterlenzkirch und der Gemeinde daselbst;

8) im Bezirksamt Breisach:

[16]1 zwischen der Pfarrei Oberimsingen und der dortigen Gemeinde;

9) im Bezirksamt Gernsbach:

[16] 1) zwischen der Pfarrei Forbach und der Gemeinde Gunsbach;

2) zwischen dem evangel. St. Jakobsfond Gernsbach und der Gemeinde Bermersbach;

3) zwischen dem evangel. St. Jakobsfond Gernsbach und der Gemeinde Forbach;

4) zwischen dem evangel. St. Jakobsfond Gernsbach und der Gemeinde Au;

5) zwischen dem evangel. St. Jakobsfond Gernsbach und der Gemeinde Weisenbach;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[16]1 A.-No. 2151. Neckarbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Ueber das Vermögen des Karl Schilling III. von Reichartshausen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs und Vorzugsverfahren auf

Montag den 22. März l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 1. Febr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Beck.

[16]1 R.-No. 2804. Neckarbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Ueber das Vermögen des Altbürgermeisters Adam Brohm von Treschklingen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 15. März l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Boravergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 6. Febr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Beck.

[16]1 A.-No. 3601. Mosbach. [Ganterkenntniß] Ueber das Vermögen des Pet. Horsch jung von Diedesheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 27. April,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 13. Februar 1847.
Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Kraft.
vdt. Leutz.

[16]1 Sinsheim. [Gläubigeraufruf.] Nachbenannte Personen, als:

1) Jakob David Kaidel mit Familie, von Zuzenhausen,
2) Jakob Zimmermanns Wittwe mit Familie von Dühren,
3) Michel Hagmeiers Eheleute von Waldangelloch,
4) Georg Michel Reichert mit Familie, von Eschelbronn,
5) Georg Adam Laules Eheleute von Eschelbronn,
6) Nikolaus Bertholds Eheleute von Neidenstein,
7) Georg Adam Ott mit Familie von Neidenstein,

wollen nach Nordamerika auswandern.

*

Es werden deshalb sämmtliche Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen in der auf

Samstag den 13. März,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Sinsheim, den 17. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim.
Lang.
vdt. Hübner.

[16]1 No. 6502. Offenburg. [Gläubigeraufruf.] Nachbenannte Personen, als:

1) die Joseph Langeneckers Eheleute mit ihren 4 Kindern,
2) die Peter Vollmers Eheleute mit ihren 5 Kindern,
3) die Martin Hefters Eheleute,
4) die Alois Mosers Eheleute mit 4 Kindern, und
5) der ledige Ignaz Oser,

sämmtlich von Urloffen, haben ihr Auswanderungsgesuch dahier eingereicht; wir haben deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidatign auf

Samstag den 13. März,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche Ansprüche au oben Genannte zu machen haben, auf, solche dabei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen später von hier aus keine Zahlungshülfe mehr geleistet werden könnte.

Offenburg, den 17. Febr. 1847.

Großh. Oberamt.
Lichtenauer.
Schubert.

[16]1 No. 6167. Heidelberg. [Gläubigeraufruf.] Nachstehende Personen von Dossenheim, als:

Die Ehefrau des nach Amerika entwichenen Adam Schmich, Eva geb. Mühlbauer,
Margaretha Günther ledig,
Katharina Schmich "
" Selzer "
" Schäfer "

wollen nach Nordamerika auswandern.

Sämmtliche Gläubiger derselben, werden deßhalb hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in der auf

Montag, den 8. März,
Morgens 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Heidelberg, den 9. Febr. 1847.

Großh. Oberamt.
Neff.
vdt. Kraft.

[16]1 No. 6837. Heidelberg. [Gläubigeraufruf.] Michael Frauenfeld von Neuenheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen in der auf

Montag, den 8. März,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht verholfen werden kann.

Heidelberg, den 12. Febr. 1847.

Großh. Oberamt.
Neff.
vdt. Kraft.

[16]1 No. 5330. Mannheim. [Ausschluß-Erkenntniß] Sämmtliche Gläubiger der Verlassenschaft des Bierbrauers Heinrich Schweizer von hier, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 10. Febr. 1847.

Großh. Stadtamt.
Mallebrein.

[16]1 No. 4498. Mosbach. [Gläubigeraufruf.] Die Andreas Hörger jung Eheleute, Andreas Hörger alt, Katharina und Barbara Hörger von Hainsheim, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Es werden deßhalb Alle, welche Ansprüche an die Genannten zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag, den 2. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier um so gewisser anzumelden, als man sonst ohne Rücksicht auf ihre Forderungen den Wegzug des Vermögens der Genannten gestatten wird.

Mosbach, den 10. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt Neudenau.
Lindemann.
Eisenhut.

[16]1 No. 2434. Walldürn. [Gläubigeraufruf.] Die Georg Joseph Seubert'schen Eheleute von Gerolzahn, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, und haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht.

Wir haben Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Montag, den 1. k. M.,
früh 8 Uhr,

anberaumt und fordern die Gläubiger der gedachten Eheleute auf, längstens in dieser Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden, ansonst sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen zur Befriedigung derselben nicht mehr verholfen werden kann.

Walldürn, den 13. Febr. 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Bode.

[15]2 No. 4,351, 52 und 53. Wiesloch. [Gläubigeraufruf.] Nachstehende Personen und zwar:

Johann Georg Ries von hier, die
Georg Meier'schen Eheleute von Walldorf
und
Clara Dumbeck von Rothenberg
sind willens nach Nordamerika auszuwandern. Es werden deßwegen ihre etwaigen Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen am

Dienstag, den 2. März d. J.,
früh 9 Uhr,

auf der Amtskanzlei dahier um so gewisser richtig zu stellen, als ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Wiesloch, den 12. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

[15]2 No. 3,547. Buchen. [Gläubigeraufruf.] Karl Baier, Eheleute von Schlierstadt, beabsichtigen mit ihren 4 Kindern nach Amerika auszuwandern. Wir haben deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 3. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, und werden daher alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche an die Auswanderungslustigen zu machen haben, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt geltend zu machen, ansonst man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Buchen, den 10. Febr. 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Felleisen.
vdt. Hartnagel.

[15]2 No. 3,337. Neckarbischofsheim. [Gläubigeraufruf.]

Die Karl Müller'schen Eheleute,
Karl Hörners Wittwe,
Franz Müllers Eheleute
von Obergimpern,
der ledige Martin Neckar
von Bargen,
die Anton Freund'schen Eheleute
von Epfenbach, sind willens nach Amerika auszuwandern.

Alle Diejenigen, welche an obengenannte Personen Forderungen haben, werden zu der auf

Freitag, den 5. März l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt, mit dem Anfügen vorgeladen, dieselben hierbei geltend zu machen, da man ihnen später von hieraus nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Neckarbischofsheim, den 11. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt.
Benitz.
Straub.

[15]2 No. 5,126. Heidelberg. [Gläubigeraufruf.] Nachstehende Personen von Rohrbach, als:

Johannes List mit Familie,
Georg Schuppert do.,
Johannes Förster III. do.,

haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht, weßhalb sämmtliche Gläubiger derselben aufgefordert werden, ihre Forderungen in der auf

Montag, den 8. März,
Morgens 8 Uhr

anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als hnen sonst von hier aus zur Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Heidelberg, den 4. Febr. 1847.

Großh. Oberamt.
Neff.
vdt. Kroft.

[14]3 No. 3,992. Wiesloch. [Gläubigeraufruf.] Der ledige Jakob Heker von hier ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Es werden deßwegen seine etwaigen Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen

am Freitage den 26.
Morgens früh 9 Uhr,

auf der diesseitigen Amtskanzlei um so mehr geltend zu machen, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Wiesloch, am 9. Febr. 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bleibimhaus.
vdt. Oehlschläger.

[14] No. 6173. Bruchsal. [Gläubigeraufruf.] Philipp Jakob Fellhauer, Andreas

Hammers Wb., Matheus Gramlich und Johann Hammer G. S. von Oestringen wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Deren Gläubiger haben ihre Forderungen

Montag den 1. März d. J.,
früh 8 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen widrigenfalls zu ihrer Zahlung nicht mehr verholfen werden kann.

Bruchsal, den 10. Februar 1847.

Großh. Oberamt.
Leiblein.

[14]3 Sinsheim. [Gläubiger-Aufruf.]

1) Georg Radys Eheleute von Adersbach.
2) Michael und Christoph Laule und Eva Maria Weis von Eschelbronn
3) Christoph Münchs Eheleute von da.
4) Schneider Friedrich Vogt und Georg Zieglers Eheleute von Neidenstein,
5) Ludwigs Zieglers Eheleute von da, Philipp Maiers Eheleute von da, Heinrich Maiers Eheleute von da, Christoph Ziegler Wittwer von da, Johann Georg Maier Wb. von da, Michel Oehmig Eheleute von da.

wollen nach Nordamerika auswandern.

Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Samstag den 6. März l. J., Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Sinsheim, den 8. Februar 1847.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim.
Lang.
vdt. Hübner.

Erbvorladungen.

[16]1 No. 357. Philippsburg. [Aufforderung.] Die Kinder des † Stephan Hofmann, gewesenen Bürgers zu Rheinsheim:

a) Friederika Hofmann, geb. den 2. Febr. 1814,
b) Joh. Hofmann, geb. den 22. Mai 1815,
c) Katharina Hofmann, geb. den 8. September 1816,
d) Christina Hofmann, geb. den 27. Jan. 1818,
e) Philipp Hofmann, geb. den 24. September 1820,

sämmtliche nach Nordamerika mit Staats-Erlaubniß ausgewandert, sind auf Ableben ihres Groß-Oheims, Jakob Hofmann, gewesenen Bürgers zu Rheinsheim, mit noch anderen zur Erbschaft berufen, und beträgt ihr Betreffniß 58 fl. 3 kr. Da aber ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie oder ihre Leibes-Erben andurch aufgefordert, sich über die vorliegende Erbschaft

binnen 3 Monaten von heute an,

um so sicherer dahier zu erklären, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Philippsburg, den 13. Febr. 1847.

Großh. Amtsrevisorat. Distr.-Notar.
Gayer. W. Hagen.

[16]1 No. 359. Philippsburg. [Aufforderung.] Maria Anna Rothermel, Ehefrau des Johannes Förderer, gewesenen Bürgers von Oestringen (großh. Oberamts Bruchsal), welche aber im Jahre 1841 mit Staats-Erlaubniß nach Nordamerika ausgewandert sind, ist zur Erbschaft ihrer in Rheinsheim am 19. Februar 1845 gestorbenen Tante Jakob Hofmann Wwe., Maria Eva geborene Rothermel berufen, und beträgt ihr Betreffniß 70 fl. 25 kr.

Sie oder ihre Leibes-Erben werden deßhalb aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten von heute an,

dahier über diese Erbschaft um so gewisser zu erklären, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Philippsburg, den 13. Febr. 1847.

Großh. Amtsrevisorat. Distr.-Notar.
Gayer. W. Hagen.

[16]1 No. 358. Philippsburg.. [Aufforderung.] Der Appollonia Hofmann, geboren zu Rheinsheim, am 10. Februar 1765, ist durch den Tod ihres Bruders, Jakob Hofmann, gewesenen Bürgers und Landwirths, zu Rheinsheim eine Erbschaft von 174 fl. 10 kr. anerfallen.

Dieselbe soll sich an einen preußischen Soldaten verheirathet haben, ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist aber unbekannt. Sie oder ihre Leibes-Erben werden daher aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten von heute an,

über die vorliegende Erbschaft dahier zu erklären, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn

die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Philippsburg, den 13. Febr. 1847.

Großh. Amtsrevisorat. Distr.-Notar.
Gayer. W. Hagen.

Kauf-Anträge.

[16]1 No. 731. Mannheim. [Fruchtverkauf.] Donnerstag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zum rothen Haus dahier circa

60 Malter Korn
90 » Gerste und
180 » Spelz

öffentlich versteigert und die Steigerungslustigen hiezu eingeladen.

Mannheim, den 17. Februar 1847.

Großh. Collectur.
Banz.

[16]1 Mannheim. [Versteigerung.] Mittwoch den 10. März l. J., Morgens halb 10 Uhr, werden in der vordern Rheinthor-Caserne Eingang V.

161 Röcke mit goldenen Gradzeichen (Borden) und
185 Paar blaue Tuchpantalons von Unterofficieren,

in kleinen Partieen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Mannheim, den 19. Februar 1847.

Die Verrechnung des großh. 4. Infanterie-Regiments.
Horchler.

[16]1 Mosbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Bürger und Zimmermeister Bernhard Wahl dahier werden in Folge richterlicher Verfügung nachstehende Liegenschaften

Dienstag den 9. März l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigt und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus im Schloßhof, neben Andr. Banschbach, nebst Hofplatz und dabei liegendem Gärtchen und unter demselben befindlichen Keller.

2.

2 V. 3 R. Acker im Hardberg, neben Martin Eckert und Daniel Banschbach.

3.

2 Vrtl. 15 Ruth. Kleestück im Mittel, neben Ph. Freihöfer und Chrst. Frei.

4.

5 Ruth. Garten in den neuen Gärten, neben Carl Wolf und Margarethe Fackler.

5.

16 Ruth. Garten im Schloßzwinger, neben Ph. Meckel und Ad. Suder.

Mosbach, den 16. Februar 1847.

Bürgermeisteramt.
Teubner. Wucherer.

[16]1 No. 395. Sinsheim. [Fruchtverkauf.] Mittwoch den 24. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im diesseitigen Bureau:

40 Malter Korn,
225 „ Spelz,
225 „ Hafer,
420 Becher Erbsen und
420 „ Linsen,

in kleineren Quantitäten gegen baare Bezahlung vor der Abfassung öffentlich versteigert.

Sinsheim, den 16. Febr. 1847.

Großh. bad. Stiftschaffnei.
Banz.

[16]1 Michelbach, Bezirksamt Neckargemünd. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 3. August vor. Jahrs werden dem hiesigen Bürger Jakob Zimmermann nachverzeichnete Liegenschaften

Dienstag den 2. März d. J.,
Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer im Zwangswege zu Eigenthum öffentlich versteigert, was man mit dem Anfügen zur Kenntniß bringt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird:

Gebäude.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus, im Berg gelegen, sammt Keller und Hofraithe, neben Peter Maier und Friedrich Zimmermann, oben die Gärten, unten die Straße.

2.

20 Ruth. 96 Fuß Hausplatz, worauf sich das Haus befindet, wie oben begränzt.

Ackerland.

3.

41 Ruth. 93 Fuß im Gänsbronnen, neben Philipp Treubel und Jakob Schambach.

4.

39 Ruth. 31 Fuß im Hundsbuckel, neben Philipp Brehm und Müller Zimmermann.

5.

36 Ruth. 69 Fuß in der Hirschhütte, neben Philipp Brehm und Heinrich Edelmann.

6.

41 Ruth. 93 Fuß im Sträßel, neben Peter Lang und Kaspar Brunn.

Wiesen.

7.

13 Ruth. 10 Fuß im Forstgarten, neben Kaspar Jungmann und Philipp Treubel.

8.

78 Ruth. 62 Fuß Hausgarten, neben Jakob Schifferdecker und Peter Maier.

Michelbach, den 8. Februar 1847.

Der Bürgermeister.

Stephan.

vdt. Sauer, Rthschbr.

[16]1 No 28. Neunkirchen, Amts Neckargemünd. [Liegenschafts - Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung Großh. Wohllöb. Bezirksamts Neckargemünd, vom 28. Februar 1845, No. 4257, werden die in unserm Anzeigeblatt No. 9, Seite 88, dem hiesigen Bürger und Taglöhner Franz Andreas Wirth zugehörige Liegenschaften No. 1, 2, u. 4, welche bei der ersten Versteigerung unterm 10. dss. Mts. den Schätzungspreis nicht erreicht haben

Samstag, den 27. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum zweitenmal öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Neunkirchen, den 10. Febr. 1847.

Bürgermeisteramt.

Hönig.

vdt. Bender, Rthschr.

[16]1 No. 29. Neunkirchen, Amts Neckargemünd. [Liegenschafts - Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 26. Januar 1846, No. 1256, werden dem hiesigen Bürger und Taglöhner Phil. Zimmermann, die im Anzeigeblatt No. 9, Seite 87 und 88 aufgeführten Liegenschaften, wovon das Grundstück No. 12, welches den Schätzungspreis erhalten hat, ausgeschlossen bleibt

Donnerstag, den 4. März l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

zum zweitenmale auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Neunkirchen, den 15. Febr. 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Hönig.

vdt. Bender, Rthschr.

[16]1 Bammenthal. [Liegenschaftsversteigerung.] Die in No. 11 d. Bl. beschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Glasermeisters Peter Kirsch, werden wegen Nicht-Erreichung des Schätzungspreises bei ersterer Versteigerung, nochmals bis

Montag, den 1. März l. J.

Nachmittags 2 Uhr,

zum zweitenmal auf hiesiger Gemeinderathsstube öffentlich versteigert, mit dem Bemerken, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Bammenthal, den 15. Febr. 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Fromm.

vdt Stephan, Rathschr.

[16]1 Ochsenbach, Amts Neckargemünd. [Liegenschaftsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden den Valentin Salzgebers Eheleuten von Maisbach

Mittwoch, den 17. März l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in der Behausung des Stabshalters Zimmermann die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1.

Ein einstöckiges steinernes Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache, sammt Schweinstallung und Hofraithung, am Weg nach Nußloch, neben Valentin Müller und dem Weg, nebst

51 Rth. 9 Fuß Baumgarten beim Hause, mit derselben Begränzung, sodann

49. Rth. 6 Fuß Wesen beim Hause, neben Valentin Müller und Nikolaus Hessenauer.

2.

1 Vrtl. 4 Rth. 7 Fuß Garten in der Saukline, neben Peter Sickmüller und Franz Filsinger.

3.

19 Rth. 2 Fuß Garten in den Altmuttergärtchen, neben Jakob Heinrich Waldi und Nikolaus Waldi.

4.

9 Rth. 6 Fuß. Garten in den Kochgärten, neben Peter Sickmüller und Rudolph Zimmermann.

5.

19 Rth. 8 Fuß Baumgarten im Bannstöcklein, neben Peter Sickmüller und Eva Katharina Hessenauer ledig.

6.

1 Vrtl. 73 Rth. 1 Fuß Wiesen in der Hol-

derstockwiese, neben Konrad Zimmermann und Nikolaus Hessenauer.

7.

69 Rth. 8 Fuß Wiesen in der Maisbach, neben Nikolaus Waldi und Johannes Müller von Ochsenbach.

8.

69 Rth. 8 Fuß Wiesen ebendaselbst, neben Peter Sickmüller und Johann Georg Hessenauer.

9.

3 Vrtl. 57 Rth. 4 Fuß Acker in den Spitzäckern, neben Johannes Waldi und Jakob Heinrich Zimmermann.

10.

1 Vrtl. 91 Rth. 5 Fuß Acker ebendaselbst, neben Johannes Waldi und Johann Georg Waldi.

11.

1 Vrtl. 89 Rth. 6 Fuß Acker in der Zeilet, neben Jakob Heinrich Müller und Stephan Treu von Baierthal.

12.

2 Vrtl. 11 Rth. 7 Fuß Acker ebendaselbst, neben Johann Georg Waldi und Stephan Treu von Baierthal.

13.

1 Vrtl. 43 Rth. 6 Fuß Acker in der großen Hütte, neben Johannes Waldi und Konrad Zimmermann ledig.

14.

1 Vrtl. 43 Rth. 1 Fuß Acker auf dem hohen Berg, neben Jakob Heinrich Waldi alt und Konrad Zimmermann.

15.

5 Morgen 1 Vrtl. 25 Rth. (altes Maß) Wald im faulen Bauholz, neben Jakob Zuber und Nikolaus Waldi.

16.

3 Vrtl. 8 Rth. (altes Maß) Wald im Schlägel, neben Johannes Müller von Lingenthal und Jakob Müllers Wtb. von Heidelberg.

Ochsenbach, den 17. Febr. 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Zimmermann.

dvt. Stay.

[16]1 Dühren. [Liegenschaftsversteigerung.] Richterlich erkannter Zugriffsverfügung zufolge werden

Montag den 8. März l. J.,
Mittags 1 Uhr,

aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Conrad Herter

1.

Ein neuerbautes einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, Keller und zwei einstöckigen Anbauten, dahier an der Mühlbach, neben Heinrich Steidel und Georg Michael Herter gelegen

2.

2 Vrtl. Acker in den Mautern, neben Jakob Spieß alt und Samuel Frei gelegen

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert und vorbehaltlich der Genehmigung des Gläubigerausschusses zugeschlagen.

Dühren, den 4. Februar 1847.

Bürgermeisteramt.

Wolfhard.

vdt. Schaefer.

[16]1 No. 757. Eberbach, am Neckar. [Liegenschaftsversteigerung.] Im gerichtlichen Zugriffswege werden aus der Gantmasse des Bürgers und Wagners Nikolaus Zimmermann von hier, bis

Samstag, den 6. März l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause unten beschriebene Liegenschaften diesseitiger Gemarkung, öffentlich zu Eigenthum versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Schätzungspreis: fl.

1.

Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Gaisgasse, neben Philipp Kinzler Rathsdiener, und Michael Hilbert Taglöhner. 1000

2.

Ca. 53 Rth. 59 Sch. Garten, neues Maß in der Neckarhelden, neben Jakob Schmied und Friedrich Löb. 200

Eberbach, den 1. Febr. 1847.

Bürgermeister.

Neuer.

vdt. Kleiner.

[16]1 No. 754. Ebrrbach, am Neckar. [Liegenschaftsversteigerung.] Im gerichtlichen Zugriffswege werden dem Bürger und Maurer Johann Philipp Heß dahier bis

Montag, den 8. März l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause unten beschriebene Liegenschaften, diesseitiger Gemarkung, öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Schätzungswerth fl.

1.

Ein halbes dreistöckiges Wohnhaus in

der Backgasse, neben Jakob Neuer Schuster Wtb. und Jakob Müller Kübler, eingetheilt mit Leonh. Heß. 700

2.

Ein Sechszehntel Scheuer hinter der evangel. Kirche, neben Michael Sauer und Cons. 150

3.

2 Rth. 36 Sch. Garten in der Wald, neben Löb Mannheimer Erben und Georg Kappes. 30

4.

Der 6. Theil von ½ Morgen Wiesen Neurott auf der Kühruh, neben Gg. Menges und dem Weg. 15.

5.

Der 6. Theil von ½ Morgen Neurott im Breitenstein, neben Hiob Seibert und Heinrich Bögner. 15

6.

Die Hälfte von ca. ½ Vrtl. Neurott in der Burghelden, neben Daniel Koch und Leonh. Heß. 20

7.

Ca. 4 Rth. allda, neben Peter Beisel Wtb. und Erhard Ottinger. 8

8.

5 Rth. 64 Sch. Garten in der Burghelden, sammt Waldstück, neben Gg. Koch und Johann Beisel. 20

9.

Die Hälfte an 38 Rth. Neurott im Breitenstein auf der Kühruh, neben Leonh. Feuerstein Wtb. 25

10.

16 Rth. 87 Sch. zur Hälfte am Bösenberg unteres Theil, neben Wilhelm Müller und Jakob Koch jgst. 20

11.

Die Hälfte an 1 Vrtl. Neurott im Breitenstein, neben sich selbst und Leonh. Heß. 25

12.

Die Hälfte an 4 Vrtl. Neurottwiese allda, auf der Kühruh, neben sich selbst und Leonh. Heß. 25

Eberbach, den 1. Febr. 1847.

Bürgermeister.

Neuer.

vdt Kleiner.

[16]1 No. 124. Altlußheim. [Liegenschaftsverkauf.] Am 11. März l. J., Mittags 1 Uhr, wird dahier auf dem Rathhaus von dem verstorbenen Jakob Schoesinger der Erbvertheilung wegen versteigert:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten oben im Ort, rechts an der Rheinhäuser Straß, neben Eva Maria Werner und Jung Johannes Schwegheimer. Schätzungspreis 1,400 fl.
2. 7 Morgen 2 Vrtl. $^{2}/_{20}$ Rth. an dem gemeinschaftlichen Häckwald. Schätzungspreis 1,300 fl.

Altlußheim, den 16. Febr. 1847.

Der Bürgermeister.

Büchner.

Zur Beglaubigung.

Hoffmeister, Rathschr.

[161] No. 30. Trienz. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der auf den 9. d. M. anberaumt gewesenen Versteigerung der Liegenschaften des Sebastian Schneider, Bürger und Landwieth dahier, kein Gebot eingelegt wurde, so hat man Tagfahrt zur zweiten und endgültigen Versteigerung dieser Liegenschaften auf

Mittwoch, den 3. März l. J.,
Mittags 12 Uhr,

mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Der Versteigerung wird ausgesetzt:

1. circa 18 Morgen, 3 Vrtl, 50 Rth. Gärten, Aecker, Wiesen und Wald, bestehend in 52 einzelnen Stücken. Tax: 1183 fl.
2. Ein halbes, von Holz erbautes Wohnhaus mit hälftiger Scheuer und drei von Stein erbauten Schweinställen. H.-No. 40. Tax: 280 fl.

Die Versteigerung wird beim Bürgermeister abgehalten.

Trienz, den 14. Januar 1847.

Bürgermeister Braun.

Lorenz, Rathschrbr.

Privat-Anzeigen.

[16]1 Hohensachsen. [Capitalanlage.] Bei dem kathol. Stiftungsvorstand zu Hohensachsen, können bis 26. März d. J., 298 fl. 48 kr. gegen gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden.

[16]1 Heidelberg. [Capitalanlage.] In Lit. C. No. 102 der Ingrimsstraße zu Heidelberg sind Stiftungsgelder gegen gute Hypotheken auszuleihen.

Verantwortl. Redacteur: Wilhelm Obermüller.
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals Mannheim.